

# Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde  
Freitag, 20. Februar 2026  
Jahrgang 69

Nummer 8

Einzelpreis 1,15 €

DRK-Ortsverein  
Unteres Filstal-Schlierbach



## DRK-Fambini – Mit Liebe und Erfahrung für Groß und Klein

Start: 14. Januar 2026



### Für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren.

Im **DRK-Fambini in Schlierbach** haben Kinder die Möglichkeit, frei zu spielen, während die Eltern von einer erfahrenen pädagogischen Fachkraft wertvolle Anregungen und Impulse zu den Themen frühkindliche Entwicklung, Bindung, Schlaf, Ernährung und Kommunikation erhalten.

Die Treffen laden dazu ein, sich nachhaltig mit Fragen des Familienalltags auseinanderzusetzen und sie bieten einen geschützten Raum für den offenen Austausch mit der Fachkraft und anderen Eltern.

**Treffpunkt: 14-tägig mittwochs von 9:30 - 11:30 Uhr**

DRK-Gemeinschaftshaus  
Siemensstraße 10/1  
73278 Schlierbach

**Wir freuen uns auf euch!**

Einzelheiten zu den Terminen  
und weitere Infos zum neuen  
Angebot über den QR-Code:

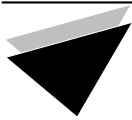


Nächste Termine und Themen:

25.02.2026 Berühren - Bewegen - Gemeinsam genießen

11.03.2026 Die Welt begreifen - wie Kinder denken und lernen

Einfach ausprobieren statt lange überlegen:  
**2x kostenlos schnuppern für jede Familie!**



## Amtliche Bekanntmachungen

### Wahlbekanntmachung

1. Am 8. März 2026 findet die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 00101: 001-01 Rathaus  
Wahlraum: Rathaus Urnenwahl, Hölzerstraße 1,  
73278 Schlierbach

Wahlbezirk 00102: 001-02 Schule  
Wahlraum: Schule Urnenwahl, Kirchstraße 28,  
73278 Schlierbach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 25. Januar 2026 bis 15. Februar 2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18 Uhr im Rathaus, Hölzerstraße 1, Sitzungssaal und Vereinsraum, 73278 Schlierbach, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und zur Identitätsfeststellung ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelumschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schlierbach, 20. Februar 2026

Bürgermeisteramt

Sascha Krötz

Bürgermeister

## Haus der Mitte – ein Ort, an dem Unterstützung zusammenkommt



Das **Haus der Mitte** in der Gemeinde **Schlierbach** soll ein zentraler Anlaufpunkt für Familien, Kinder und pädagogische Fachkräfte werden. Hierzu wird eine barrierefreie EG-Wohnung in der Seniorenanlage „Rose“ in der Hauptstraße 35 angemietet. Ziel ist es, Hilfe leicht zugänglich zu machen – ein Ort, an dem viele Wege zusammenlaufen und Unterstützung schnell erreichbar ist.

### Das Angebot stützt sich auf vier Säulen:

1. **Elternberatung 0 bis 7 Jahre** – speziell für Familien mit kleinen Kindern.
2. **Elternberatung Plus** – für Familien aller Altersgruppen.
3. **Kita-Fachberatung** – Unterstützung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertagesstätten.
4. **Fachdienst Sprache** – zur gezielten Förderung der Sprachentwicklung von Kindern.

Gespräche können persönlich, telefonisch oder bei Bedarf zu Hause stattfinden – immer vertraulich und wohnortnah. So entsteht ein Ort, der Orientierung bietet, Familien begleitet und Kinder von Anfang an stärkt.

### Zwischenstand

Es ist ein schöner, aber auch anstrengender Prozess mit anzusehen, wie das Haus der Mitte Schritt für Schritt auflebt.

Im Haus der Mitte wird bald eine Beratungsstelle installiert, in der Elternberatung+, Fachberatung für Kitas sowie der Fachdienst Sprache angeboten werden. Gleichzeitig soll das Haus ein Ort der Begegnung werden – ein Raum, der mit Leben, Ideen und neuen Projekten gefüllt wird. Dafür sind wir offen für Wünsche, Anregungen und kreative Vorschläge!

In den letzten Wochen wurde fleißig nach passenden Möbeln gesucht und wir durften bereits viele tolle Spenden entgegennehmen – ein riesiges Dankeschön an alle Unterstützerinnen und Unterstützer! Nun wird die Wohnung liebevoll hergerichtet, damit die Räume bald einladend und funktional sind.

Besonders möchten wir Frau Stübs, Frau Vraka-Goulimi und Herrn Feldsieper danken: Vom Abkleben über das Streichen bis hin zu kleinen Handgriffen – sie geben richtig Gas und sorgen dafür, dass alles Schritt für Schritt fertig wird. Einfach großartig!

Wir freuen uns schon sehr darauf, euch bald in den neuen Räumen begrüßen zu dürfen und gemeinsam das Haus der Mitte mit Leben zu füllen.

## Rückblick auf den Rathaussturm am 12. Februar 2026

Am 12. Februar 2026 wurde das Rathaus zeitweise vom Waldkindergarten Bergreute besetzt – bestens vorbereitet und in voller Montur. Erzieherinnen und Kinder erschienen als Bauarbeiter verkleidet, ausgestattet mit Helmen und Warnwesten.

Mit flotten Liedern und viel guter Laune wurde das Rathaus erobert. Bürgermeister Sascha Krötz hatte dem Ansturm wenig entgegenzusetzen und wurde kurzerhand mit rot-weißem Absperrband an einen Stuhl gefesselt. Die Forderung der kleinen Bauarbeiter war eindeutig: „Süßigkeiten müssen her!“

Nach kurzer, augenzwinkernder Diskussion wurde der Bürgermeister schließlich wieder befreit – allerdings nicht ohne „Lösegeld“. Dieses bestand selbstverständlich aus einer ordentlichen Portion Süßigkeiten, die den erfolgreichen Sturm versüßten und für strahlende Gesichter sorgten.

Sollte der Waldkindergarten in den kommenden Jahren erneut zum Rathaussturm ansetzen, dürfte die Lage für den Bürgermeister deutlich schwieriger werden. Denn der Kindergarten wächst und wird um eine zusätzliche Gruppe erweitert. Es ist also gut möglich, dass zukünftige Befreiungsaktionen noch etwas mehr Verhandlungsgeschick – und vermutlich auch mehr Süßigkeiten – erfordern werden.



SORTIERTER

**KINDERSACHENBASAR  
KUNTERBUNT**

**Samstag, 21.03.2026**  
14.00 - 16.00 Uhr

Einlass für Schwangere und Personen mit Handicap  
ab 13.00 Uhr

Anmeldung ab  
22.02.2026

Dorfwiesenhalle Schlierbach

### Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst/Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser EVF Göppingen	0800 6101-767
Störungsmeldung Strom EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizeiposten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier Uhingen	07161 93810

## Hinweis für Kundinnen und Kunden von Deutsche Glasfaser

Am 8. Januar 2026 hat der Bundesgerichtshof eine Entscheidung getroffen, die auch für Verträge bei der Deutschen Glasfaser wichtig ist: Maßgeblich für Vertragsfristen ist das Datum des schriftlichen Vertragsabschlusses, nicht das Datum der Freischaltung des Anschlusses.

Seit Februar ist auf den Abrechnungen klar ersichtlich, wann der Vertrag schriftlich abgeschlossen wurde. Dieses Datum ist entscheidend für die Kündigung Ihres Vertrags.

Besonders im Hinblick auf Folgeverträge oder automatische Vertragsverlängerungen nach Ablauf der ursprünglichen Laufzeit lohnt es sich, zu prüfen, welche Geschwindigkeit Sie tatsächlich benötigen und ob Ihr aktueller Tarif weiterhin passend ist.

### Nächste Müllabholtermine

Gelber Sack	3. März
Bioabfall	26. Februar
Hausmüll	26. Februar
Papiertonne	19. März

## Familienpaten – starke Unterstützung für Familien vor Ort

Familien stehen heute oft vor vielen Herausforderungen: neue Lebenssituationen, wenig familiäre Netzwerke, Zeitdruck oder Unsicherheiten im Alltag mit Kindern. Genau hier kommen Familienpaten ins Spiel. Sie schenken Zeit, hören zu und begleiten – unbürokratisch, alltagsnah und auf Augenhöhe.

Ein Familienpate ersetzt keine Fachstelle, sondern ergänzt sie. Er ist eine verlässliche Bezugsperson, die Eltern entlastet und Kindern Stabilität gibt. Oft sind es kleine Dinge mit großer Wirkung: gemeinsam spielen, spazieren gehen, Hausaufgaben begleiten oder einfach ein offenes Ohr haben. Gerade junge oder belastete Familien profitieren enorm davon, nicht alleine zu sein.

Warum sind Familienpaten so wichtig?

- sie stärken Eltern in ihrer Rolle
- sie fördern die Entwicklung von Kindern
- sie beugen Überforderung und Isolation vor
- sie schaffen soziale Kontakte im Wohnumfeld
- sie helfen frühzeitig – bevor Probleme größer werden

Familienpaten sind damit ein zentraler Baustein der präventiven Unterstützung im Rahmen der „Frühen Hilfen“ des Kreisjugendamts – Frühe Hilfen.

### Neue Familienpatenschulung ab 20. April 2026

Sie möchten sich ehrenamtlich engagieren und Familien begleiten? Dann haben Sie jetzt die Gelegenheit dazu!

Die neue Schulungsreihe startet am **Montag, 20. April 2026**, im Haus der Familie Geislingen.

### Alle Termine (jeweils 16 bis 19 Uhr):

- Montag, 20. April 2026
- Montag, 27. April 2026
- Freitag, 8. Mai 2026
- Montag, 11. Mai 2026
- Montag, 18. Mai 2026
- Freitag, 22. Mai 2026

In der Schulung erhalten Sie Grundlagen zu Kommunikation, Rolle des Ehrenamts, Entwicklung von Kindern, Grenzen und Zusammenarbeit mit Fachstellen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich – wichtig sind Interesse, Zuverlässigkeit und Freude am Umgang mit Menschen.

### Ansprechpartner und Informationen

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:  
Katja Lung, Ehrenamtskoordination und Familientreffs  
Telefon 07161 202-4223  
E-Mail: k.lung@lkgp.de  
oder an **Markus Mitterhofer** –  
Ansprechpartner für die Familienpaten in Schlierbach

**Wer Zeit schenkt, verändert Leben – manchmal das eines Kindes, manchmal das einer ganzen Familie. Werden Sie Familienpate!**

Landratsamt Göppingen  
Kreisjugendamt - Frühe Hilfen

LANDKREIS GÖPPINGEN

Frühe Hilfen

Ihr Engagement macht den Unterschied  
Familienpaten gesucht

Begleiten.  
Familien im Alltag zur Seite stehen.

Unterstützen.  
Zeit schenken und entlasten.

Da sein.  
Zuverlässig und mit Herz.

Start der nächsten Schulungsreihe  
am 20. April 2026

Anmeldung unter:  
Kreisjugendamt Göppingen  
Frühe Hilfen  
Frau Lung  
07161 202-4223  
k.lung@lkgp.de

Kostenlos. Freiwillig. Vertraulich.

fruehe-hilfen-gp.de

Frühe Hilfen

Bundeshilfen Frühe Hilfen

Netzwerk Familienpaten

VILLA BYTZ

## Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung über die NetzeBW

In der Zeit vom 2. bis 6. März 2026 werden turnusgemäß Reparaturarbeiten an den Straßenbeleuchtungen vorgenommen. Aus diesem Grund wird die Straßenbeleuchtung in Abschnitten zeitweise tagsüber eingeschaltet. Nicht funktionierende Leuchten können nur aufgrund von Schadensmeldungen repariert werden. Hierbei sind wir auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Wir bedanken uns für Ihre Meldungen und bitten Sie auch weiterhin um Mitteilung von defekter Beleuchtung im Gemeindegebiet. Hierdurch kann die Wartung und Reparatur gezielt durchgeführt und Kosten gespart werden.

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Meldung defekter Leuchten zur Verfügung:

- Direkt über die NetzeBW  
[www.netze-bw.de/dienstleistungskunden/beleuchtung/stoerung-strassenbeleuchtung](http://www.netze-bw.de/dienstleistungskunden/beleuchtung/stoerung-strassenbeleuchtung)



- Telefonisch oder per E-Mail an Frau Eberle, Frau Pallasch oder Frau Rauter, Bürgerbüro, Zimmer 1 (Telefon 07021 97006-0, E-Mail: [s.eberle@schlierbach.de](mailto:s.eberle@schlierbach.de), [p.pallasch@schlierbach.de](mailto:p.pallasch@schlierbach.de), [a.rauter@schlierbach.de](mailto:a.rauter@schlierbach.de))
- Homepage [www.schlierbach.de](http://www.schlierbach.de)  
Zur Störungsmeldung gelangen Sie unter folgendem Pfad: Startseite → Rathaus und Bürgerservice → Bürgerservice → Störungsmeldung Straßenbeleuchtung



## Deutsche Rentenversicherung

### Zusatzbeitrag

#### Auswirkungen gestiegener Krankenkassenbeiträge auf die Rente

#### Ab März 2026 werden Zusatzbeiträge berücksichtigt

Zum Januar haben viele Krankenkassen erneut ihren Zusatzbeitrag für Versicherte erhöht. Ab März fällt die überwiesene Rente der davon betroffenen Rentnerinnen und Rentner entsprechend geringer aus. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Wie hoch der individuelle Zusatzbeitragssatz einer Krankenkasse für ihre Mitglieder ausfällt, legt die jeweilige Krankenkasse selbst fest. Die Mitglieder haben durch ein Sonderkündigungsrecht die Möglichkeit, in eine günstigere Krankenkasse zu wechseln, wenn die bisherige Krankenkasse einen Zusatzbeitrag erstmalig erhebt oder erhöht. Der GKV-Spitzenverband aktualisiert regelmäßig eine Übersicht mit allen Krankenkassen und ihren Zusatzbeiträgen. Die Übersicht kann über [www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de) abgerufen werden.

#### Rentenversicherung übernimmt Hälfte des Zusatzbeitrags

Wie beim regulären Krankenkassenbeitrag, übernimmt die DRV für Rentnerinnen und Rentner hinsichtlich des Zusatzbeitrags die Hälfte der Kosten. Diesen Anteil leitet sie direkt an die jeweilige Krankenkasse weiter. Hat eine Krankenkasse ihren Zusatzbeitrag also beispielsweise um 0,4 Prozent (durchschnittliche Erhöhung des Zusatzbeitrages 2026) erhöht, erhalten Betroffene 0,2 Prozent weniger Rente. Bei einer Bruttorente in Höhe von 1.000 Euro ergibt das eine um 2 Euro niedrigere Auszahlung.

#### Keine Auswirkungen für Januar und Februar

Für die Rentenzahlung im Januar und Februar 2026 wurden die zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge weiter auf Grundlage des bisherigen Beitrags berechnet. Grund hierfür sind gesetzliche Vorgaben, die bei Rentnerinnen und Rentnern sowohl für Senkungen als auch für Erhöhungen gelten.

#### Information erfolgt über den Kontoauszug der Bank

Über Änderungen der aus der Rente zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge werden Betroffene in der Regel über den Kontoauszug ihrer Bank informiert.

### Rentenbeziehende mit Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung

Erhalten Rentenbeziehende einen Zuschuss zu einer freiwilligen Krankenversicherung, führt die Erhöhung des Zusatzbeitragssatzes der Krankenkasse, ebenfalls um zwei Monate zeitversetzt, zu einer höheren Zuschusszahlung. Über eine Änderung der Zuschusshöhe informiert die DRV BW stets mit einem Bescheid.

#### Informationen

Weitere Informationen enthält die **Broschüre** „Broschüre Rentner und ihre Krankenversicherung“. Diese kann auf [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) heruntergeladen werden.

**Amt für Landwirtschaft,  
Landschafts- und  
Bodenkultur Göppingen**

## Verein Landwirtschaftliche Fachbildung

### Mitgliederversammlung

Am Donnerstag, 26. Februar 2026, lädt der Verein Landwirtschaftliche Fachbildung (VLF) Göppingen e. V. alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung ein. **Beginn ist um 19.30 Uhr im Blockhaus in Schlat.** Neben den Berichten von Vorstand und Geschäftsführung sind Ehrungen vorgesehen. Ein Bildervortrag zum Thema „Landwirtschaft in Südafrika“ rundet die Versammlung ab. Die Anmeldung nimmt das Landwirtschaftsamt Göppingen unter [landwirtschaftsamt@lkgp.de](mailto:landwirtschaftsamt@lkgp.de) entgegen.



## Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:  
Bürgermeister Sascha Krötz oder sein Stellvertreter im Amt  
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30  
E-Mail: [gemeinde@schlierbach.de](mailto:gemeinde@schlierbach.de)

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag, Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:  
GO Verlag GmbH & Co. KG  
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck  
Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

**Bezugspreise:** Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 4,00 € pro Monat, bei Postzustellung 12,50 € (inkl. Portoanteil 8,50 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 1,15 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: [vertrieb@teckbote.de](mailto:vertrieb@teckbote.de)

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



## Landratsamt Göppingen

### Gehölzschonzeit vom 1. März bis 30. September

Am 1. März beginnt die gesetzlich vorgeschriebene Gehölzschonzeit. Sie dauert bis zum 30. September. In dieser „Sommerpause“ dürfen

- Bäume außerhalb des Waldes, außerhalb von Kurzumtriebsplantagen und außerhalb gärtnerisch genutzter Grundflächen,
- Hecken,
- lebende Zäune,
- Gebüsche,
- andere Gehölze
- sowie Röhrichte

nicht abgeschnitten, auf den Stock gesetzt oder beseitigt werden. Durch diese Maßnahme soll die im Frühling erwachende Tierwelt, insbesondere die Vögel, die ihr Brutgeschäft beginnen, aber auch Fledermäuse, Wildbienen und andere Insekten, die diese Lebensräume bewohnen, geschützt werden. Schonende Form- und Pflegeschritte, die den Zuwachs des Jahres entfernen, sind von dieser Regelung ausgenommen (Bundesnaturschutzgesetz § 39 Absatz 5 Nr. 2).

Alte Bäume mit Höhlen und starkem Totholz sowie ausgewiesene Naturdenkmale stehen unabhängig von der Gehölzschonzeit ganzjährig unter besonderem Schutz, da sie wichtigen Wohnraum für Vögel, Fledermäuse, Hornissen, Holzkäfer und andere geschützte Tiere bieten.

Für weitere Auskünfte, insbesondere auch in unklaren Fällen, steht das Landratsamt Göppingen unter Telefon 07161 202-2261 und E-Mail: [umweltschutzamt@lkgp.de](mailto:umweltschutzamt@lkgp.de) zur Verfügung.

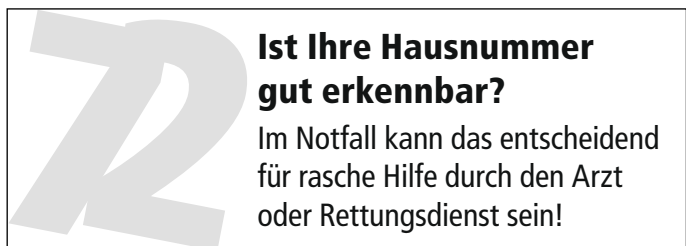


### Wertstoffzentren in Göppingen und Geislingen am 2. März 2026 vormittags geschlossen

Wegen einer Sicherheitsunterweisung öffnen die WSZ erst um 13 Uhr.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Wertstoffhöfe und -zentren betreuen, werden regelmäßig geschult. Diese Fortbildungen umfassen Unterweisungen im Bereich Arbeitssicherheit sowie Informationen über gesetzliche und andere Neuerungen bei der Wertstoffannahme.

Am Montag, 2. März 2026, findet die nächste Unterweisung statt, deswegen bleiben die Wertstoffzentren in Göppingen, Ittshofweg 42 und Großeislinger Straße 59, sowie in Geislingen, Neuwiesenstraße 2, an diesem Tag vormittags geschlossen. Ab 13 Uhr sind Anlieferungen wie gewohnt möglich.



### Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!



## Begegnungsstätte Bürgerhaus

### Herzliche Einladung zum Seniorentreff

Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen zu unserem Seniorentreff.

Wir treffen uns **jeden Donnerstag von 14 bis 18 Uhr** im **Erdgeschoss des Bürgerhauses im Alten Farrenstall**.

In gemütlicher Atmosphäre erwarten Sie **Kaffee, Tee, Butterbrezeln** und weitere kleine Leckereien.

Beim **gemeinsamen Spielen, Kartenspielen und netten Gesprächen** steht das gesellige Beisammensein im Mittelpunkt.

Der Treff ist **ohne Anmeldung, rollstuhlgerecht** und offen für alle Interessierten.

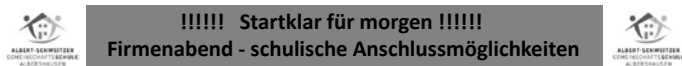
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



## Schulnachrichten



## Albert-Schweitzer-Schule Albershausen



!!!!!! Startklar für morgen !!!!!!  
**Firmenabend - schulische Anschlussmöglichkeiten**

Wann? Mittwoch, den 25.02.2026 von 17-19 Uhr  
 Wo ? Albert-Schweitzer-Schule Albershausen  
 Wer ? Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis 10

Teilnehmende Unternehmen und Schulen:



## Raichberg-Realschule Ebersbach

### Schulanmeldung Klasse 5

### Liebe Eltern der derzeitigen Viertklässler!

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Raichberg-Realschule Ebersbach.

Auch für die zukünftigen Fünftklässler bieten wir das Projekt **Bläserklasse** an, das auf zwei Schuljahre angelegt ist. In der Regel erlernen alle Kinder zeitgleich und ohne bzw. geringe musikalische Vorbildung ein Orchesterblasinstrument ihrer Wahl und bilden zusammen ein Klassenorchester.

Das Anmeldeformular und weitere wichtige vorzulegende Unterlagen zur Schulanmeldung können Sie ab sofort auf unserer Homepage [www.raichberg-rs.de](http://www.raichberg-rs.de) abrufen.

**Bis spätestens 12. März 2026 um 13 Uhr** müssen folgende Unterlagen an unserer Schule sein:

1. Anmeldeformular
  2. Einwilligungserklärung zur Bildveröffentlichung und zum Datenschutz
  3. Bei Interesse an der Bläserklasse: vorläufiger Instrumentenwunsch
  4. Bei getrenntlebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht: Zustimmungserklärung Schulanmeldung
- Zusätzlich notwendig:
5. Kopie der Geburtsurkunde
  6. Bescheinigung der Grundschule Blatt 2 **und** Blatt 3 (Blatt 3 muss im Original bis spätestens 12. März 2026 unserer Schule vorliegen)
  7. Bei Eltern mit alleinigem Sorgerecht: 1. Seite des Gerichtsurteils bzw. Negativbescheinigung
  8. Masernimmunitätsnachweis (z. B. Kopie Impfausweis bzw. Vorlage des Originals)

Alle oben genannten Unterlagen können per Postversand an die Schule (Bünzwanger Straße 35, 73061 Ebersbach) gesendet, in den Briefkasten unserer Schule (links neben dem Haupteingang) eingeworfen oder persönlich im Sekretariat zu nachstehend aufgeführten Zeiten abgegeben werden. Das Blatt 3 der Grundschulunterlagen muss im Original bei uns abgegeben werden.

Alle weiteren oben genannten Unterlagen können Sie auch einscannen und per E-Mail an sekretariat@rse.schule senden. Sollten Sie Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare benötigen, können Sie sich jederzeit gerne telefonisch an unsere Schulsekretärinnen, Frau Kübler und Frau Pfahler, unter Telefon 07163 16150200 oder 07163 16150201 wenden. Unser Sekretariat ist in der Anmeldewoche zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

- Montag, 9. März 2026, von 7.30 bis 13 Uhr und von 14 bis 16 Uhr
  - Dienstag, 10. März 2026, von 7.30 bis 13 Uhr
  - Mittwoch, 11. März 2026, von 7.30 bis 13 Uhr und von 14 bis 16 Uhr
  - Donnerstag, 12. März 2026, von 7.30 bis 13 Uhr
- Wir freuen uns auf unsere zukünftigen Fünftklässler!

Schulleitung, Sekretariat und Lehrerkollegium  
der Raichberg-Realschule

Schon mit 14 Jahren begann schließlich sein „Jungstudium“ an der HMDK Stuttgart bei Prof. Wolfgang Bauer. Mehrere Landes- und Bundespreise bei „Jugend musiziert“ folgten. Auch in das Landes-Jugend-Sinfonie-Orchester Hessen wurde er mit nur 13 Jahren aufgenommen. Etwa ein Jahr später begann seine Mitgliedschaft im Bundes-Jugend-Orchester. Dort sammelte er wertvolle Orchestererfahrung und durfte in den größten Konzertsälen Deutschlands spielen, wie z. B. der Elbphilharmonie Hamburg oder der Berliner Philharmonie. Wir freuen uns, dass wir einen engagierten jungen und kompetenten Trompetenlehrer für unsere Schülerinnen und Schüler gewinnen konnten. Gerne können kostenfreie Schnupperstunden vereinbart werden – kommen Sie einfach auf uns zu. [www.musikschule-ebersbach.de](http://www.musikschule-ebersbach.de)

### Die Trompete

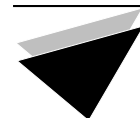
Die Trompete ist dank der vielseitigen Einsatzmöglichkeiten ein beliebtes Instrument. Die Trompete gehört zur Familie der Blechblasinstrumente. Trompeten gibt es in verschiedenen Größen und Tonlagen. Allgemein bekannt ist die B-Trompete. Mit dem Erlernen des Instruments kann relativ früh begonnen werden. Vorteilhaft ist es jedoch, wenn der Zahnwechsel schon vollzogen ist. Ein Instrument muss nicht gleich gekauft werden. Es kann auch beim Händler gemietet werden. Gute gebrauchte Instrumente sind eine weitere Alternative. Ob Klassik, Rock, Pop oder Jazz, die Trompete kann vielfältig eingesetzt werden.

**Einstiegsalter:** ab ca. 7 Jahren

**Einsatzmöglichkeiten:** als Soloinstrument, im Ensemble, im Sinfonieorchester, im Blasorchester, in der Big Band, im Jazz

**Kosten:** gute Anfängerinstrumente ab ca. 500 Euro, günstige Gebrauchtinstrumente, günstige Mietkaufangebote  
Wir informieren Sie gerne über die verschiedenen Möglichkeiten der Instrumentenbeschaffung.

**Angebote an unserer Musikschule:** Einzel- und Gruppenunterricht, Ensembles



## Kindergarten- nachrichten

### Ausbildung hat in Schlierbach einen hohen Stellenwert

In Schlierbach wird die Ausbildung pädagogischer Fachkräfte bewusst gefördert. Die Gemeinde versteht sie als wichtige Investition in die Zukunft der Kinderbetreuung und damit auch in die Zukunft des Ortes.

Derzeit werden drei praxisintegrierte Ausbildungsstellen (PiA) angeboten:

- im Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten
- im Gebrüder-Weiler-Kindergarten
- im Waldkindergarten Schlierbach

Zusätzlich befindet sich eine sozialpädagogische Assistentin in Ausbildung im Kinderhaus. Über das Jahr hinweg unterstützen außerdem mehrere Praktikantinnen aus unterschiedlichen Schulen die Einrichtungen und sammeln erste Erfahrungen im Berufsalltag.

Ein zentraler Bestandteil ist die fachliche Begleitung. Jede Auszubildende erhält eine feste Anleiterin bzw. einen festen Anleiter. Für Herrn Mitterhofer ist es dabei wichtig, dass diese zuvor eine mindestens zweitägige Fortbildung besuchen. Die Anleitung bedeutet weit mehr als das Zeigen einzelner Tätigkeiten: Lernprozesse planen, Rückmeldungen geben, Entwicklungsstände einschätzen und Theorie mit Praxis verbinden.

### Musikschule Ebersbach/Schlierbach e. V.

Fritz-Kauffmann-Straße 4, 73061 Ebersbach  
Telefon 07163 532932, Fax 07163 533138  
Info@musikschule-ebersbach.de  
www.musikschule-ebersbach.de  
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag 14 bis 16 Uhr

### Wir stellen vor ... neue Lehrkraft für Trompete – Lukas Rosenacker



Foto: Ir

Wir begrüßen Lukas Rosenacker sehr herzlich in unseren Reihen. Er studiert derzeit an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart Trompete mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt. Im Alter von acht Jahren begann er mit dem Trompetenspiel im örtlichen Posaunenchor und erhielt an der Musikschule Unterricht. Nach etwa zwei Jahren ging es in Darmstadt an der „Akademie für Tonkunst“ bei Manfred Bockschweiger mit dem Trompetenunterricht weiter.

Eine qualifizierte Anleitung gibt Sicherheit, verhindert Überforderung und sorgt für eine professionelle Entwicklung der angehenden Fachkräfte – wovon letztlich auch die Kinder profitieren. Zur weiteren Qualitätssteigerung finden künftig zwei- bis dreimal jährlich Treffen aller Anleiterinnen und Anleiter im Rathaus statt. Dort wird besprochen, wie die Ausbildung aktuell verläuft, welche Unterstützung benötigt wird und welche Erfahrungen gemacht wurden. Außerdem können Themen wie Beurteilungen, schwierige Gespräche, Abstimmung mit Fachschulen oder gemeinsame Ausbildungsstandards geklärt werden.

Im kommenden Jahr wird zusätzlich eine Anerkennungspraktikantin im Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten eingesetzt. Gerade im pädagogischen Bereich sind qualifizierte Fachkräfte entscheidend. Ausbildung sichert Qualität, gibt Wissen weiter und sorgt langfristig dafür, dass Kinder verlässlich begleitet werden.

Schlierbach übernimmt hier Verantwortung und investiert bewusst in die nächste Generation pädagogischer Fachkräfte.

## Rückblick: Kick-off im Kinderhaus Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten am 11. Februar 2026

Am 11. Februar 2026 trafen sich wieder alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Schlierbach zum traditionellen Kick-off – eine schöne Gelegenheit, ins neue Jahr zu starten, gemeinsam Zeit zu verbringen und sich auszutauschen.

Danke an unsere Hausmeister Jürgen und Matthias für das Organisieren des Grills und der Stehtische – durch ihre Unterstützung wurde der Rahmen für ein entspanntes Beisammensein geschaffen.

Der Kick-off ist bewusst unkompliziert gehalten: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, teilzunehmen, eine Anmeldung ist nicht nötig. Ein Grill wird bereitgestellt und jeder bringt sein eigenes Essen mit. So entsteht eine gemeinsame Grillrunde, in der neben kulinarischen Genüssen vor allem Gespräche, Austausch und Lachen im Vordergrund stehen.

Besonders für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Kick-off eine tolle Gelegenheit, das Team kennenzulernen, sich schnell einzuleben und sich direkt wohlfühlen. Hier entsteht ein freundlicher Rahmen, in dem Fragen gestellt, Erfahrungen geteilt und Kontakte geknüpft werden können.

Warum ist ein Kick-off wichtig? Solche Veranstaltungen fördern den Zusammenhalt im Team, schaffen Raum für informelle Begegnungen und stärken die Motivation für die kommenden Aufgaben. Gerade in einer Gemeinde ist es wichtig, dass sich alle gut vernetzt fühlen, sich gegenseitig unterstützen und den persönlichen Austausch pflegen können – der Kick-off bietet genau dafür den richtigen Rahmen.

Ein herzliches Danke an die Stellvertreterinnen Celine, Julia, Danni und Sina für die großartige Organisation – wir freuen uns schon auf das nächste gemeinsame Treffen!



**Gebrüder-Weiler-  
Kindergarten**

**Tari, Tara, die Clowns sind da ...**

**Im Gebrüder-Weiler-Kiga ist was los!**

Bereits am Montag, 9. Februar, bis Dienstag, 17. Februar, stieg im Kindergarten das bunte Treiben. Verkleidet, teils geschminkt, kamen die Kinder in die Einrichtung.

Am Mittwoch war allerdings ein besonderer Tag, unsere große Faschingsparty startete. Zunächst einmal wurde freies Spiel in den einzelnen Gruppen angeboten. Anschließend folgte die Öffnung aller Räume und die Kinder konnten nach ihren Interessen entscheiden, wohin die Reise für sie geht. Es wurde geschminkt, Tiermasken gebastelt und für die Kinder, die gerne zur Musik tanzen wollten, ging es in den bunt geschmückten Bewegungsraum.

Wer eine Stärkung brauchte, suchte die Regenbogengruppe auf, in der es ein tolles und abwechslungsreiches Buffet gab. Hierbei ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helfer, die zu unserer Feier beigetragen haben!

Die Faschingsparty wurde mit einer Polonaise abgerundet und jede Gruppe hatte daraufhin noch Zeit für Gruppenfotos etc., bevor es für einige Kinder schon wieder nach Hause ging.

Die weiteren närrischen Tage ließen wir verkleidet und geschminkt ausklingen und freuen uns bereits jetzt auf den nächsten Fasching, wenn es wieder heißt: „Tari, Tara, die Clowns sind da!“



**Dr.-Irmgard-Frank-  
Kindergarten**

**Wie geht es dir?**

Zwischen all dem Trubel während der kalten Faschingszeit, in der Hexen, Supermänner und Feuerwehrfrauen ihre Späße treiben, wurde es für einen Moment im Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten doch etwas ruhiger und auch nachdenklich. Die Kinder waren zu einem Winter-Marionettentheater im Bewegungsraum eingeladen. Ein kleiner Schneemann fühlte sich dort nicht besonders wohl und brauchte dringend Hilfe.

Die 1- bis 3-jährigen Kinder wurden während der Geschichte an das Thema Mitgefühl, Fürsorge und Freundschaft herangeführt. Nach vielen Versuchen von „Martha“, einer der beiden Spielfiguren, gelang es ihr, die Bedürfnisse des Schneemanns zu erkennen und einen Weg zu finden, welcher eine mögliche Lösung bereithielt.

Manchmal muss man eben ausprobieren, was das „Richtige“ ist, um glücklich zu sein ... und dabei hilft es auch einfach mal zu fragen „Wie geht es dir?“.



## Apothekendienst

**Samstag, 21. Februar 2026**

Alb-Apotheke  
Gaiserstraße 8, 73278 Schlierbach  
Telefon 07021 44144

**Sonntag, 22. Februar 2026**

Sonnen-Apotheke  
Uhinger Straße 22, 73095 Albershausen  
Telefon 07161 933150

Öffnungszeiten jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr am Folgetag.  
Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



**Diakoniestation des  
Krankenpflegevereins  
Schlierbach e.V.**

**Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen**

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

**Häusliche Kranken und Altenpflege**

**Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung**

**Krankenpflegestation, Telefon 44243**

(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!), Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr

In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

**Wochenendienste am 21. und 22. Februar 2025**

Schwester Ute, Schwester Susanne und Schwester Ursel



**Hauswirtschaftliche Versorgung  
Nachbarschaftshilfe und Familienpflege**

**Einsatzleiterin Monika Rehm,  
Telefon 4829650, Fax 488855**

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.

Unsere Nachbarschaftshilfe sucht Verstärkung! Wenn Sie Interesse an der Arbeit mit älteren Menschen haben, melden Sie sich gerne bei uns.

## Sonstige Bekanntmachungen

### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

### Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen  
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen  
**Öffnungszeiten:** Sa., So. und Feiertage

8 bis 20 Uhr

### Kinder-Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen  
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen  
**Öffnungszeiten:** Sa., So. und Feiertage

8 bis 20 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

### HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr  
Zentrale Rufnummer: 01806 070711

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0761 12012000.

**In dringenden Notfällen bitte  
den Notruf 112 wählen!**